

FÖRDERRAHMEN

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) 2023 bis 2026ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“.

Das Programm unterstützt seit 2001 deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet. Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht.

Programmziel 1: Die deutschen Hochschulen haben ihr internationales Profil geschärft und sind als Akteure auf dem globalen Bildungsmarkt auch im Bereich TNB vertreten.

Programmziel 2: Die deutschen Hochschulen haben finanziell unabhängig geplante, konkurrenzstarke Studienangebote und Hochschulgründungen initiiert.

Programmziel 3: Die deutschen Hochschulen haben ihre globalen Netzwerke in Lehre und Forschung weiter ausgebaut und die Qualität in beiden Handlungsfeldern durch internationale Impulse weiter gesteigert.

Programmziel 4: Die deutschen Hochschulen haben talentierte internationale Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Partnerland gewonnen und internationale Absolventinnen und Absolventen als Botschafter für die Hochschulen eingesetzt.

Programmziel 5: Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist ausgebaut.

Das Programm leistet langfristig/übergeordnet einen Beitrag zur strategischen Internationalisierung deutscher Hochschulen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes,

auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Implementierung des Studienangebotes (z.B. curriculare Entwicklung)
- Durchführung des Studienangebotes (Lehre)
- Didaktisch-methodische Konzepterstellung
- Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien (z. B. virtuelle Austauschformate mit integrierten Mobilitätsfenstern, online-gestützte Flying Faculty, curricular angepasster Einsatz vorhandener Open Educational Resources (OER), Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)
- Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards bei der Implementierung und Durchführung der Studienangebote (z. B. Akkreditierung)
- Implementierung und Durchführung eines Sprachenkonzepts
- Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs
- Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots
- Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals und im Projekt geförderter Personen
- Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)

Hinweise:

- Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.
- Für die Vergabe von Stipendien für TNB-Projekte wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen (Sur-Place- und Drittlandstipendien: [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#), Deutschlandaufenthalte: [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)).

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (z.B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft

- sonstiges Personal

Hinweis:

Im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags können Personalausgaben für **Projektpersonal der ausländischen Partner** geltend gemacht werden.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25% eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E 13) beantragt werden. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Inland und es sind die an der Hochschule üblichen Sätze zu verwenden, maximal jedoch die DAAD-Honorarhöchstsätze (siehe Anlage 1).

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- Für Lehreinsätze im Ausland (Flying Faculty) sowie für Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten (Honorarhöchstsätze siehe **Anlage**).
- Zusätzlich zu den Honoraren können Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Flüge in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug können von Personal der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) von Personal der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Reagenzgläser, Chemikalien, Papier)
- Wirtschaftsgüter (in Ausnahmefällen: Computer, Beamer, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Akkreditierung, Softwarelizenzen, Lehrmaterial, Impfungen, Visagebühren, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen)

Hinweis:

Stipendien für TNB-Projekte (siehe separate AUSSCHREIBUNG).

Für die Vergabe von Stipendien wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen (Sur-Place- und Drittlandstipendien: [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#), Deutschlandaufenthalte: [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)).

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Bei einer Festbetragsfinanzierung sind die Gesamtausgaben für das Projekt des Zuwendungsempfängers höher als die Zuwendung. Es wird daher vorausgesetzt, dass der Antragsteller Eigenmittel in das Projekt einbringt. Im Antrag sind die Gesamtausgaben und damit auch die Eigenmittel darzulegen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2026. Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).

Für Folgeanträge beginnt der Förderzeitraum frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2024. Die Förderdauer beträgt maximal 2 Jahre (24 Monate).

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Richtwerte für Antragssummen aufgliedert nach der Art des Vorhabens siehe **Anlage** „Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags“. Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle instituti-
onsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen

Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Folgeanträge auf Projektförderung, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben zunächst keine Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Erläuterung der Gesamtfinanzierung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

Hinweis:

In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen in der Projektbeschreibung beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

- Befürwortung der deutschen und ausländischen Hochschulleitung/en, siehe **Formularvorlagen** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Relevante Verträge und Abmachungen, z.B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag, Vereinbarungen mit Firmen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Darstellung der Gesamtfinanzierung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschule über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts nach Abschluss der DAAD-Förderung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Zusätzlich für Folgeanträge:

- Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon dürfen nach Antragsschluss und bis zur Auswahl Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen berücksichtigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 31. August 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Erstantrag vor der Auswahlkommission am 13. Oktober 2022 im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

AUSWAHLKRITERIUM

Plausibilität des Projektantrags

- › Projektziele passen zu den Programmzielen
- › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
- › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen

Auswahl der Folgeanträge auf Projektförderung

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden voraussichtlich im Dezember 2022 mitgeteilt.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR FOLGEANTRÄGE

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Qualität des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf
 - › das bereits in Deutschland bestehende Studienangebot
 - › seine Anpassung an die Gegebenheiten in der Zielregion
- (3) Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
 - › in fachwissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht
 - › in organisatorisch administrativer Hinsicht
- (4) Planung eines nachgefragten und finanziell selbstständigen Studienangebots nachgewiesen durch
 - › Analyse des Bedarfs (Marktanalyse)
 - › Plausibilität des Finanzierungsplans
- (5) Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens durch
 - › Präsenz der deutschen Hochschulpartner im Zielland (insbesondere durch Beteiligung an der Lehre und ggf. Übernahme von Funktionen in der Hochschule, Schlüsselpositionen in der Administration)
 - › Aussagen zu Engagement bzw. Selbstverpflichtung des ausländischen Partners
- (6) Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
 - › in der Internationalisierungsstrategie
 - › in der Fakultät (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht)
- (7) Deutschlandbezug

ANLAGEN

14

Honorarhöchstsätze Ausland

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Leitfaden für die Erstellung eines Projektantrags/ Folgeantrags
- Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans

Hinweise:

- **Seminar für Antragsteller:**

Am 1. August 2022 findet von 15 Uhr bis 16.30 Uhr (MEZ) ein Web-Seminar statt, welches Fragen zur Ausschreibung und zur Antragstellung beantworten soll.

Das Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt:

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MjMxZWU2NDEtMDNjNy00MjI1LWFlY2QtYjFiNDc2ZTFjYjdm%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%2230abdb70-b284-4830-8df7-daa5b0052ed2%22%2c%22Oid%22%3a%225abff6a2-8943-4d22-8615-eb1b841fdf29%22%7d.

- Weiterhin bieten wir Ihnen am 16. August 2022 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) eine **Fragerunde zur Antragstellung TNB und TNB-Stipendien** an. Auch dieses Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt:
https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_NmVmMzUwNmEtZDQyMi00Y2EzLWI3MjctOGNmYWQ0ZWFiZDEy%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%2230abdb70-b284-4830-8df7-daa5b0052ed2%22%2c%22Oid%22%3a%222b018896-1b09-4acc-bf24-850ceeb7e8f8%22%7d

Fragen für beide Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit zuvor an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: barataschwili@daad.de

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien

P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika

P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote
in der Türkei

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB Programmlinien

Anna Barataschwili

E-Mail: barataschwili@daad.de

Tel.: 0228 882-684

Europa, Zentralasien

Iris Stollmayer

E-Mail: stollmayer@daad.de

Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika

Michaela Klinge

E-Mail: klinge@daad.de

Tel.: 0228 882-4504



Nahost, Afrika

Hanna Nagel

E-Mail: nagel@daad.de

Tel.: 0228 882-235

Türkei

Mathias Menden

E-Mail: menden@daad.de

Tel.: 0228 882-8742

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung